



Unternehmer-Initiative
Bleiberecht durch Arbeit

PRESSEERKLÄRUNG

Unternehmer fordern: mehr Geflüchtete in Arbeit bringen

Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben zu einer teilweise sehr emotional geführten Debatte über Migration und Einwanderung in unserem Land geführt. Als Initiative von ca. 150 Unternehmerinnen und Unternehmern, die oftmals seit vielen Jahren Geflüchtete in ihren Betrieben beschäftigen, möchten wir mit konstruktiven Vorschlägen zu einer Versachlichung dieser Debatte beitragen.

So wichtig es ist, irreguläre Migration möglichst zu begrenzen und für Fach- und Arbeitskräfte aus nicht EU-Ländern den legalen Weg in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern - so wichtig ist es gleichzeitig, diejenigen, die in den letzten Jahren als Geflüchtete in unser Land gekommen sind, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür spricht der enorme Arbeits- und Fachkräftemangel in nahezu allen Branchen. Und dafür spricht die Erfahrung aus den letzten Jahren und Jahrzehnten: Arbeit ist die beste Form der Integration. Tausende kleine, mittlere und große Unternehmen, Handwerksbetriebe und Pflegeeinrichtungen haben nach der ersten großen Flüchtlingswelle in den Jahren 2015 und 2016 Geflüchtete in ihre Betriebe aufgenommen und berichten in aller Regel von positiven Erfahrungen. In vielen Fällen handelt es sich dabei nicht nur um Fachkräfte, sondern um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten „on the job“ erworben haben.

Insbesondere im Hinblick auf die Geflüchteten, die erst in den letzten Jahren Deutschland erreicht haben, gibt es nach wie vor zahlreiche bürokratische und institutionelle Hürden, die eine schnelle Arbeitsaufnahme erschweren. Neben Arbeitsverboten, die für viele Geflüchtete – mit Ausnahme aus der Ukraine – in den ersten Aufenthaltsmonaten gelten, klagen viele Unternehmerinnen und Unternehmer über die personelle Unterbesetzung und damit völlige Überlastung der Ausländerbehörden. Dies hat zur Folge, dass die Geflüchteten oft erst viele Monate nach der Flucht tatsächlich eine Beschäftigung aufnehmen können.

Darüberhinaus ist es aus Sicht der „Unternehmerinitiative Bleiberecht durch Arbeit“ wichtig, dass bestehende gesetzliche Regelungen ergänzt oder verändert werden sollten, um die Beschäftigung von Geflüchteten zu erleichtern. Dazu zählt insbesondere eine Modifizierung des Chancenaufenthaltsgesetzes, das im Januar 2023 in Kraft getreten ist und bereits für viele Geflüchtete aus früheren Jahren zu Erleichterungen bei der Beschäftigungsaufnahme geführt hat. Die Regelungen in diesem Gesetz sollten aber nicht nur für Geflüchtete gelten, die bereits vor dem Oktober 2017 nach Deutschland gekommen sind, sondern auch für diejenigen, die sich seit weniger als sechs Jahren in unserem Land aufhalten. Der

"Spurwechsel" von einem laufenden Asylverfahren in einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken sollte nicht nur bis zu einem bestimmten Stichtag erlaubt werden, sondern dauerhaft – allerdings unter der Voraussetzung, dass die Erwerbstätigkeit mindestens zwei Jahre ohne Unterbrechung ausgeübt wurde.

Für die erfolgreiche Aufnahme einer Beschäftigung ist eine möglichst frühzeitige Sprachförderung sehr wichtig. Es ist zu begrüßen, dass durch das Chancenaufenthaltsrecht Integrationskurse und die Berufssprachkurse künftig grundsätzlich zugänglich sind. Allerdings sollte künftig weit mehr als bisher darauf geachtet werden, dass sich Sprachförderung und Beschäftigung nicht ausschließen, sondern die Sprachkurse primär in beschäftigungsfreien Zeiten angeboten werden – also am Abend oder an den Wochenenden. Nur so ist es möglich, die Geflüchteten möglichst frühzeitig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies führt nicht nur zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte, sondern stärkt die Sozialversicherungssysteme und trägt – so die Erfahrung vieler Unternehmer – zu einer deutlich positiveren Stimmung gegenüber Migranten in unserer Gesellschaft bei.

Um die Beschäftigungsquote zu erhöhen, sollte auch die Höhe der Sozialleistungen für Geflüchtete – insbesondere des Bürgergelds – überprüft werden. Wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, könnte bereits über eine moderate Absenkung der Anreiz zur Arbeitsaufnahme deutlich erhöht und die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Je mehr sich die Aufnahme einer Beschäftigung für die Geflüchteten finanziell lohnt, umso größer die Bereitschaft, eine Arbeitsstelle zu suchen und anzunehmen, so die Erfahrung vieler Unternehmerinnen und Unternehmer.

Unternehmerinitiative Bleiberecht durch Arbeit, Talbauernstrasse 7, 88299 Leutkirch im Allgäu
www.unternehmerinitiative-bleiberecht.com

Kontakt:
Gottfried Härle, Sprecher der Initiative
Mail: gottfried@haerle.de
Tel. 07561-9828-15